

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.10.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2024 für den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e. V.

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2024 des Landkreises für den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V. wird auf 772.086,99 € festgesetzt. Die Überzahlung in Höhe von 14.997,01 € wird zurückgefordert.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Ziffer 1.4.5.3 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V. (ehemals: Tagesmütter Göppingen e. V.) durch einen jährlichen Zuschuss von 100 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans.
- Der Verein hat die Jahresrechnung 2024 vorgelegt. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2024	Haushalts- plan 2024	Rechnungs- ergebnis 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
Ausgaben	1.042.002,53	1.065.628,24	942.577,19	883.117,83
Einnahmen	269.915,54	278.544,40	283.980,12	253.115,42
Restaufwand	772.086,99	787.083,84	658.597,07	630.002,41
Beantragter / Bewilligter Landkreiszuschuss	772.086,99	787.084,00	658.597,07	630.002,41
abzgl. Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege	59.797,00	55.000,00	61.260,00	51.598,00
Nettoaufwand für den Landkreis	712.289,99	732.084,00	597.337,07	578.404,41

3. Dem Verein wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.12.2023 für das Jahr 2024 ein Zuschuss bis zum Höchstbetrag von 787.084,00 € (einschließlich weitergeleitetem Landeszuschuss) in Aussicht gestellt. An Abschlagszahlungen wurden 2024 an den Träger 787.084,00 € geleistet. Aus der Differenz zum Restaufwand von 772.086,99 € ergibt sich eine Überzahlung in Höhe von 14.997,01 €, welche zurückgefordert wird.

4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- Anzahl der Kinder von 0 bis 3 Jahren, von 3 bis 6 Jahren und von 6 bis unter 10 Jahren, die 2022, 2023, 2024 in der Tagespflege betreut wurden
- Anzahl der Tagespflegepersonen im Jahr 2024

Statistik Kindertagespflege 2022 bis 2024

	Stand 01.03.2022	Stand 01.03.2023	Stand 01.03.2024
Anzahl der Pflegeverhältnisse gesamt	530	568	591
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder unter 3 Jahren	383	452	492
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder 3 bis 6 Jahren	82	57	57
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder über 6 Jahren	65	59	42
Anzahl aktive Tagespflegepersonen	153	146	163
Anzahl passive Tagespflegepersonen	63	64	48

	02.03.2021 - 01.03.2022	02.03.2022 - 01.03.2023	02.03.2023 - 01.03.2024
Gesamtanzahl aller Pflegeverhältnisse (neu begonnene, durchgehende und bereits beendete) im Zeitraum	939	1.041	1.087

In diesen Zahlen sind Kinder enthalten, die außerhalb des Landkreises Göppingen wohnen, aber von unseren Tagespflegepersonen betreut werden.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2024 wurde bei den Kostenstellen 36 50 02 01 00 Sachkonto 43180020 und 36 50 02 02 00 Sachkonto 43180020 ein Betrag in Höhe von insgesamt 717.500,00 € (nach Abzug des geplanten Landeszuschusses von 55.000,00 €) eingestellt. Die weisungsfreie Pflichtaufgabe ist im Haushaltsplan 2025 auf Seite 692 (Anlage 17) dargestellt. Demnach ergeben sich beim Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 5.210,01 € bezogen auf das Rechnungsergebnis 2024 in Höhe von 712.289,99 €. Diese Minderaufwendungen decken eventuelle Mehrausgaben im Bereich des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales ab bzw. reduzieren den Gesamtaufwand. Dieser wird im Jahr 2025 auf Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 31480000 überplanmäßig vereinnahmt.

Die für das Jahr 2024 geleisteten Abschlagszahlungen sind ausgerichtet am bewilligten Höchstbetrag für den Träger. Diese Abschlagszahlungen können somit mit den Planansätzen divergieren.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung	2	3	4	5 = keine Übereinstimmung
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat